

Vertragsbestimmungen Wohnraum-Anbieter

1. Vermittlungsauftrag

Wohnraum-Anbieter beauftragen die UMS AG nach Untermietern für ein zu vermittelndes Objekt zu suchen.

Die UMS AG vermittelt das angebotene Objekt an interessierte Sucher und teilt diesen die zur Kontaktaufnahme mit den Anbietern notwendigen Informationen mit oder nimmt selber mit den Anbietern Kontakt auf. Angebote von privaten nicht gewerbsmässigen Anbietern werden zudem auf der Homepage www.ums.ch publiziert.

Die Publikationspauschale für Wohnraumangebote beträgt CHF 50.- (inkl. MwSt.).

AKTION: Keine Publikationspauschale für Wohnungen in den Städten St.Gallen, Luzern und Zug (plus 15km).

Die Vermittlungsprovision für die UMS AG wird von den Untermietern getragen. Diese bezahlen der UMS AG eine Vermittlungskommission (je nach Mietdauer 30% bis 150% einer Monatsmiete).

2. Meldepflicht und Weitergabe von Informationen an Dritte

Wohnraum-Anbieter sind verpflichtet, der UMS AG mündliche oder schriftliche Vertragsabschlüsse sowie Änderungen an Ihrem Angebot ohne Verzug mitzuteilen. Sie haben der UMS AG nach einem Vertragsabschluss die Namen und die Adresse des künftigen Untermieters bekannt zu geben, auch wenn dieser nicht von der UMS AG vermittelt wurde.

Zudem müssen die Wohnraum-Anbieter Vertragsverlängerungen oder Nachfolgeverträge der UMS AG melden. Als Vertragsverlängerung oder Nachfolgeverträge gelten Verträge, die während oder innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Vertragsdauer des vorangehenden Vertrages mit den gleichen Vertragspartnern oder Vertragspartnern der gleichen Firma abgeschlossen werden.

Die von der UMS AG vermittelten Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wird die Meldepflicht verletzt oder werden Informationen an Dritte weitergegeben, haften die Anbieter gegenüber der UMS AG für sämtliche daraus entstandene Schäden, insbesondere auch für entgangene Vermittlungskommissionen.

3. Löschung des Objekts

Nach erfolgter Meldung über das Zustandekommen eines Untermietvertrages löscht die UMS AG das entsprechende Angebot. Das Wohnraumangebot kann von Anbietern jederzeit zurückgezogen werden bzw. von der UMS AG gelöscht werden.

4. Stellung der UMS AG

Die UMS AG übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen eines Vertrages.

Die UMS AG überprüft Sucher im Rahmen ihres Prüfungsverfahrens nach Möglichkeit auf Bonität und holt Referenzauskünfte bei deren Arbeitgebern ein. Je nach Ausgang des Prüfungsverfahrens nimmt die UMS AG die Sucher in die Vermittlung auf oder lehnt sie ab. Die Anbieter können sich vor Abschluss eines (Unter-) Mietvertrages bei der UMS AG über die konkreten Abklärungen über einen Sucher informieren. Die Nachprüfung der Richtigkeit der Angaben sowie die Auswahl der Sucher obliegt jedoch in jedem Fall den Anbietern. Die UMS AG übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der Sucher beziehungsweise der Resultate aus dem Prüfungsverfahren.

Der Abschluss des (Unter-)Mietvertrages findet direkt zwischen Anbietern und Suchern statt. Die UMS AG übernimmt in keinem Fall irgendeine Haftung für Folgen aus mangelhaften Verträgen oder aus fehlbarem Verhalten der Vertragsparteien, auch dann nicht, wenn die UMS AG direkt in den Vertragsabschluss involviert war.

5. Datenschutz

Wohnraum-Anbieter ermächtigen die UMS AG, die vom Anbieter angegebenen Daten an interessierte Sucher zu vermitteln sowie auf der UMS Homepage zu publizieren. Damit die geografische Lage Ihres Objekts über die Internet-Kartendienste angezeigt werden kann, beinhaltet Ihre Anzeige auch die geografischen Koordinaten Ihres Objekts.

Zudem wird der UMS AG erlaubt, die Daten für den Versand von Informationen in eigener Sache zu verwenden, sowie der UMS AG übermitteltes Fotomaterial uneingeschränkt zu nutzen.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern (Schweiz). Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizerische Obligationenrecht (OR).